

Stellungnahme der Bürgerinitiative „Klinger Runde“ zum Braunkohleplan Welzow-Süd, Teifeld II 2. Auslegung

0. Einleitung

Der Bürgerinitiative „Klinger Runde“ hat den vorgelegten 2. Entwurf des Braunkohleplans Tagebau Welzow Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitten II und Änderungen im räumlichen Teilabschnitt I zur Kenntnis genommen. Wir sehen es als unsere politische Aufgabe an, innerhalb der Auslegungsfrist vom Recht einer Stellungnahme Gebrauch zu machen. Die Verschärfung der energiepolitischen Konflikte in der Lausitz erfüllt uns mit Sorge. Sollte das in diesem Konflikt innewohnende Potential weiterhin populistisch ausgenutzt werden, sind dauerhafte Störungen im Miteinander in der Lausitz nicht mehr auszuschließen. Von daher erwarten wir von der Landesregierung und den ihr unterstellten Ministerien für die Lausitz einen offen geführten transparenten Dialog zur Begleitung der Energiewende Deutschlands. Es ist nicht weiter zu verantworten, dass die Bürgerinnen und Bürger der Lausitz in dem Spannungsfeld von wirtschaftlichen und energiepolitischen Interessen allein gelassen werden.

1. Allgemeine Bemerkungen

Leider mussten wir zu unserem Bedauern feststellen, dass den in unserer ersten Stellungnahme vom 27.11.2011 angeführten Einwendungen und Forderungen nicht entsprochen wurde. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde unsere eingereichte schriftliche Aufforderung hinsichtlich der Berücksichtigung des vierten Parameters des energiepolitischen Zielvierecks, der Akzeptanz. Von daher sei zunächst angemerkt, dass sowohl unsere erste Stellungnahme (wird beigelegt) als auch unsere Forderung zur Berücksichtigung der Akzeptanz, auch für den 2. Entwurf gelten.

Ebenfalls bleibt festzustellen, dass die vorgenommenen Änderungen auch diesen Entwurf nicht rechtssicherer machen. Wir schließen uns daher vollumfänglich der im Auftrag der Landesfraktion der GRÜNEN Brandenburgs erstellten Stellungnahme des Rechtsanwaltes Dirk Teßmer sowie der im Auftrag von Greenpeace e.V. angefertigten Stellungnahme der Rechtsanwälte Günther an. Hinsichtlich des nicht berücksichtigten Schutzes der Sorbischen Minderheit, schließen wir uns der Stellungnahme der DOMOWINA Regionalverband Niederlausitz e.V. an.

2. Der Braunkohleplanentwurf

2.0. Zum Verfahren

Das Planverfahren zum Tagebau Welzow TA II ist vom Ansatz und von der Durchführung her nicht ergebnisoffen. Dies zeigt sich in seiner Formulierung als neuer Tagebau, in seiner Begründung, in seiner Notwendigkeit und in seiner Durchführung. Darauf soll im Folgenden eingegangen werden.

2.1. Neuer Tagebau Welzow Teilfeld II

Die Bewertung des Tagebaus hinsichtlich seiner Genehmigungsart sind schon oft diskutiert worden. Eine Einordnung ergibt sich jedoch aus der Betrachtung der Zeitachse. Dazu beginnt der Entwurf schon mit einer unkorrekten Wiedergabe der Zusammenhänge. (S.5)

Erst nachdem mit Schreiben vom 26. Oktober 2006 die Vattenfall Europe Mining AG die Absicht bekannt gab, den Tagebau Welzow-Süd in den räumlichen Teilabschnitt II fortzuführen haben sich die Sächsische Staatsregierung und die Landesregierung Brandenburg auf ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung am 16. Oktober 2007 in Hoyerswerda, vor dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung der Lausitz, eine enge Abstimmung im Rahmen der Braunkohlenplanung vereinbart. Von daher ist davon auszugehen, dass es die Entscheidung Vattenfalls war, die es notwendig machte, dass sich die beiden Bundesländer sich hinsichtlich der weiteren Braunkohlenplanung abstimmten. Daher ist die Bemerkung aus S.6, dass Braunkohlenplanung Teil der Landesplanung sei nur in dem Sinne zutreffend, dass das mit dem Antrag gezeigte Interesse Vattenfalls die Grundlage der weiteren Braunkohlenplanung war. Ohne den Antrag Vattenfalls hätte es keine weitere Braunkohlenplanung gegeben, eine Änderung des Planes des Teilabschnitts I hätte ausgereicht. Im Gegensatz zu anderen Regionalplänen (Wind) erfolgt ein Tagebauplanverfahren nicht aus allgemeinem öffentlichem Landesinteresse, sondern erst auf Antrag auf Eröffnung durch ein Unternehmen. Ein Tagebauplan entspringt dem wirtschaftlichen Interesse eines Unternehmens und nicht dem Landesinteresse. Dies drückt der gültige Braunkohlenplan zum TA I in Ziel 3 so aus: „Bis spätestens 2015 ist in einem anschließenden Braunkohlenplanverfahren die Entscheidung über eine Weiterführung des Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II zu treffen.“ Diese Entscheidung unterliegt wie schon oben angeführt dem wirtschaftlichen Interesse des

Energieunternehmens und daher kann erst aus dem wirtschaftlichen Interesse am Planverfahren heraus versucht werden, eine energiepolitische Notwendigkeit herzuleiten.

2.2. Die juristische Begründung

Auf Seite 11.

„Das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl I 97, S.72) regelt grundsätzliche Fragen der Braunkohlenförderung im Land Brandenburg. Danach kann Braunkohle, die in der Region Lausitz-Spreewald lagert, nach Maßgabe der Gesetze zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes unter Berücksichtigung des Lagerstättenschutzes, des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und bei schonender Nutzung des Bodens gewonnen werden.“

Dieses Gesetz verbietet lediglich die Braunkohlenförderung in der Region Lausitz-Spreewald nicht. Aus dem Vorhandensein eines Rohstoffes besteht demnach nicht die Verpflichtung zu dessen Nutzung, egal ob aus wirtschaftlichen Aspekten oder zur Sicherung der Energieversorgung. Dies ist insofern wichtig, da sowohl eine wirtschaftliche Wertschöpfung als auch die Energiesicherheit anders gewahrt werden können. Sowohl die Wirtschaftskraft als auch die Energiesicherheit eines Landes oder einer Region sind nicht zwingend an die Braunkohle gebunden.

An dieser Stelle sei auf den Beschluss des Landtages des Landes Mecklenburg Vorpommern hingewiesen, die Förderung der umfangreichen Braunkohlevorräte sogar zu untersagen.

(Siehe Landtag Mecklenburg-Vorpommern – 5. Wahlperiode – 21. Sitzung am 11. Juli 2007) – Drucksache 5/660 –)

Folgendes ist den Reden zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: „Kein Braunkohletagebau in der „Griesen Gegend“ entnommen .

Hinweis: Es wurden einige Bemerkungen und Zwischenrufe insbesondere der NPD ausgelassen

Beginn Zitate Redeprotokoll Landtag Drucksache 5/660:

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Backhaus von der SPD.

Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen demokratischen Fraktionen bedanken, dass wir dieses Thema heute auf die

*Tagesordnung gesetzt haben. [...] Ich glaube, dass wir damit insbesondere in die Region des Landkreises Ludwigslust ein klares Signal senden mit der klaren und eindeutigen Botschaft: **Wir wollen den Braunkohleabbau in der Region Lübtheen nicht!** [...] So geht es der MIBRAG heute vielmehr um die langfristige Sicherung ihrer Wirtschaftsinteressen [...] Abwanderung oder die Enteignung von Haus, Grund und Boden und somit eine langfristige Unsicherheit sind damit verbunden....Die Menschen verlieren damit das Vertrauen in die Politik, die Menschen verlieren damit das Vertrauen in die Demokratie[...]Wir wollen diesen Braunkohleabbau in Lübtheen nicht und dieses ist gedeckt durch die demokratischen Parteien.*

– Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Abgeordneter Dr. Backhaus.

Es hat um das Wort gebeten der Minister für Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel. Herr Seidel, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

[...]Weder Mecklenburg-Vorpommern noch Deutschland sind aus Versorgungsgründen auf die Braunkohle aus Lübtheen angewiesen, [...].

Bei den Beratungen zum Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 ist die Bundesregierung zu Recht dem Antrag einiger Bundesländer nicht gefolgt, der Braunkohle eine erhöhte Benchmark für die Immissionszertifikatzuteilung zuzuordnen.[...] Im Interesse des Klimaschutzes muss die Stromerzeugung langfristig auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit, und das ist wichtig, sind wir aber auf lange Sicht noch auf den Einsatz fossiler Energieträger und möglichst CO2-arme Verfahren angewiesen. Das ist bei Braunkohlekraftwerken sicherlich etwas schwierig....Aus diesem Grunde wollen wir keinen Braunkohleabbau

in Lübtheen. Ich bitte Sie, diesem Antrag hier zuzustimmen.

– Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass heute endlich der gemeinsame Antrag der demokratischen Fraktionen auf dem

mob: 0162/9256462 mail: klinger-runde-forst@t-online.de

Tisch liegt und wir gemeinsam den Menschen in der Griesen Gegend mitteilen können, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern positioniert sich eindeutig gegen den geplanten Abbau von Braunkohle bei Lübtheen und fordert die Landesregierung auf, es ihm gleichzutun [....]

Wer den absehbaren Klimawandel ernst nimmt und seinen Auswirkungen vorbeugen will, der muss alles tun, um aus.. der Verstromung fossiler Brennstoffe auszusteigen.

Meine Damen und Herren, ein Braunkohletagebau mit vor- und nachgelagerter Industrie, die auf Kosten der jetzigen Entwicklung der dort lebenden Menschen, auf Kosten von Natur und Umwelt quasi aus dem Boden gestampft wird, das kann hier niemand wirklich wollen.

Deshalb freue ich mich über den heutigen Antrag, dem meine Fraktion unbedingt zustimmen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion

DIE LINKE und Rudolf Borchert, SPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident!

...Die Abbaumaßnahmen – wir haben das schon gehört – sind massive Einschnitte in Natur und Landschaft. Das Hauptproblem ist der gigantische Flächenanspruch des vorgesehenen Tagesbaus, dem ganze Dörfer und Landschaften weichen müssten, Gebäude innerhalb der notwendigen Grundwasserabsenkung würden geschädigt, es können Setzungsrisse entstehen ...

– Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen

der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Reese von der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! [...]

Es ist ja auch nur logisch, denn schließlich haben wir ihn mit eingereicht. Wir sehen es als außerordentlich wichtig an, dass der Landtag heute ein deutliches politisches Zeichen setzt. Gleichwohl sind wir uns aber auch darüber bewusst, dass das Votum des Landtages zur Verhinderung eines Braunkohletagebaus leider kein endgültiges Ende der Pläne der MIBRAG bedeutet und wir damit die absolute Sicherheit, die die Bürger der

mob: 0162/9256462 mail: klinger-runde-forst@t-online.de

betroffenen Region bräuchten, bedauerlicherweise nicht schaffen können. Aber auch wenn der heutige Beschluss keine endgültige Lösung schaffen kann, so ist er doch ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung.

– Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD)

Beschluss nach Protokoll

Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD,
CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/660 mit den
Stimmen aller Fraktionen angenommen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Ende Auszug Redeprotokoll !!!!

Der Landtag des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern hat sich aus vielen nachvollziehbaren Gründen gegen einen neuen Tagebau im Bundesland entschieden. Diese Entscheidung gefährdet weder die wirtschaftliche Gesamtsituation des Bundeslandes, noch die Energiesicherheit Deutschlands. Es wurde festgestellt, dass es sich bei der Braunkohlenverstromung lediglich um das wirtschaftliche Interesse eines Unternehmens handelt. Dieser Standpunkt wurde von keiner Institution beanstandet oder in Frage gestellt. Es wurde aber auch festgestellt, dass es aufgrund des Bergrechtes um keine letztendliche Entscheidung des Landtages handelt. „**Aber auch wenn der heutige Beschluss keine endgültige Lösung schaffen kann, so ist er doch ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung**“ so die Abgeordnete der FDP, Sigrun Reese..

Es ist aus der Beschlusslage des Landtages M-V ersichtlich, dass es sich bei der Brandenburger Braunkohlenpolitik um eine sehr widersprüchliche politische Position geht. Von daher basiert der vorliegende Braunkohlenplan auf den politischen Willen der Landesregierung, der die wirtschaftlichen Interessen der konventionellen Energiewirtschaft umsetzen soll. An dieser Stelle sei festzustellen, dass sich die Brandenburger Politik damit von den ernsthaften Konsequenzen einer Klimaveränderung unbeeindruckt zeigt und damit der zunehmenden Klimaskepsis Vorschub leistet. Aus dieser Position der Landesregierung heraus, hat die wirtschaftliche Nutzung der Braunkohle Vorrang vor den Maßnahmen zum Klimaschutz. Diese Position lehnen wir ab.

2.3. Die Notwendigkeit des Tagebauplans Welzow II

S.11

„Im Rahmen des deutschen Strommixes, bei dem der Energierohstoff Braunkohle mit 25 % den größten Anteil trägt, ist es auch langfristig notwendig, sich auf diese heimische Ressource zu stützen...“

Diese Logik ist ohne weitere Annahmen nicht schlüssig. Insoweit handelt es sich um eine Fehleinschätzung, da der Energiemix einer gewollten Dynamik unterstellt ist, die eine Verringerung und letztlich den Ersatz der fossilen Stromerzeugung zum Ziel hat. Das dies hier nicht erwähnt wird unterliegt dem Interesse der Brandenburger Energiepolitik (siehe 2.1.2.).

Der vorgelegte Entwurf begründet die weitere Braunkohlenförderung auch mit Verfassungsargumenten.

Aus S. 24

„...Nach seinem Urteil vom 18.06.1998 ... zum Braunkohlengrundlagengesetz ist die Energiesicherung eine herausragende öffentliche Aufgabe.... Auch das Bundesverfassungsgericht misst dem Interesse an einer langfristig gesicherten Energieversorgung heute eine gleich hohe Bedeutung zu, wie dem „Interesse am täglichen Brot“ (BVerfG, NJW 1995,381, (383)). ...“

Dies sind jedoch Urteile die auf dem Wissen und den Einschätzungen der Jahre bis 1998 entsprechen. Sie berücksichtigen weder das EEG-Gesetz noch die Randbedingungen der Energiewende noch den Stand der Technik. Ebenso war bei den Entscheidungen der Gerichte nicht die notwendige Substitution der Braunkohle aus Klimaschutzgründen angeführt worden. Die weiter angeführten Urteile basieren auf die Umsetzung eines genehmigten Braunkohlenplans und sind daher hier nicht relevant.

Des Weiteren ergibt sich aus der Sicherstellung der Energieversorgung kein Handlungsdruck zur Durchführung eines Tagebauplanverfahrens. Dieser entsteht erst durch den Antrag eines Energieunternehmens aus wirtschaftlichem Interesse. Die Nichtnutzung der Braunkohle erzeugt nicht zwangsläufig einen Energiemangel, der die Energiestabilität gefährden würde.

Aus S. 25

„Mit dem im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten von Prof. Dr. Georg Erdmann von der TU Berlin erstellten Kurzgutachten vom 18. Februar 2013 (im

Folgenden: „Erdmann-Gutachten“) wird die Notwendigkeit der Braunkohleverstromung im Kraftwerk Schwarze Pumpe bis zum Jahr 2042 belegt...“

Es fehlt in diesem Satz die Ergänzung „wird die Notwendigkeit der Braunkohleverstromung im Kraftwerk Schwarze Pumpe **aus wirtschaftliche Interesse** bis zum Jahr 2042 belegt“

Es wurde mit Bedacht ein Gutachter gewählt, der die Position der Landesregierung unterstützt. Der Gutachter hatte schon in der Vergangenheit mehrere Gutachten für die Braunkohlenindustrie erstellt. Hinsichtlich seines Gutachtens zum Thema CCS, dass er für RWE verfasste hat er beim letzten Vattenfall-Talk in Cottbus eingestehen müssen, sich geirrt zu haben. Ein fehlerhaftes Gutachten zum Tagebau Welzow II wäre angesichts der Betroffenheit von potentiell 800 Umsiedlern unverantwortbar. Umso unverständlicher ist daher die Position der Planungsbehörde, zur Absicherung des Nachweises der Notwendigkeit kein weiteres unabhängiges Gutachten heran zu ziehen.

2.4. Die Durchführung

Während es bei einem juristischen Verfahren der Grundsatz gilt: „Im Zweifel für den Angeklagten“ so ergibt sich der Eindruck, dass es bei diesem Planverfahren die interne Vorgabe gab; „**Keine Zweifel an der Kohle.**“

Anders sind die bisher gemachten Fehler und die einseitige Argumentation nicht zu begründen.

Wir möchten uns auf wenige Punkte konzentrieren und verweisen auf die Stellungnahmen der Kanzlei Teßmer aus Köln und Gunther und Partner aus Hamburg.

2.4.1. Der politische Druck der Landesregierung

Hier sei an dieser Stelle auf die Demonstration der IGBCE am Vortag der Sitzung des Braunkohlenausschusses (BKA) hingewiesen. Auf dieser Veranstaltung verlangte der damalige Brandenburger Innenminister im Namen der Landesregierung: „*Der Braunkohlenplan muss morgen vom Braunkohlenausschuss zur Auslegung zugestimmt werden.*“

Nun handelt es sich bei BKA um ein demokratisch zusammen gesetztes Gremium. Als ehemaliger Vorsitzende weiß Herr Woidke sowohl um die Zusammensetzung des BKA als auch um dessen Unabhängigkeit.

Nicht so unabhängig sind dagegen die Mitarbeiter der Brandenburger Behörden. Als Beamte sind sie sogar weisungsgebunden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Planung nicht ergebnisoffen geführt wurde.

2.4.2. Zweifel an der Energiepolitischen Notwendigkeit

Die energiepolitische Position der Landesregierung basiert auf dem wirtschaftlichen Interesse der Energieindustrie sowie auf die Arbeitnehmerinteressen, Vertreten durch die IGBCE. Es ist jedoch für die Durchführung eines Tagebauplanverfahrens der Nachweis der energiepolitischen Notwendigkeit erforderlich. Diese fehlte beim ersten Entwurf und im vorliegenden Entwurf wurde durch das Gutachten von Prof. Dr. Georg Erdmann von der TU Berlin der Versuch unternommen, die energiepolitische Notwendigkeit zu belegen. Wie oben erwähnt sind, die Gutachten von Prof. Erdmann durchaus als eine Art „Gefälligkeitsgutachten“ zu bezeichnen. Unter anderem beruht seine Expertise auf seine persönliche Annahme, dass die geplante Senkung des Energieverbrauchs bis 2030 nicht eintritt.

3. Nachhaltigkeit

Aus dem Umweltgipfel in Rio 1991 heraus sind verschiedenen Aktivitäten entstanden, die eine langfristige globale Übernutzung der Erde verhindern sollen. Diese Bestrebungen werden durch das Konzept der Bewertung der Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen und politischen Handelns getragen. Dies geschieht auf verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Ebenen. Sowohl die EU, der Bund als auch als Land Brandenburg sind in dieser Arbeit aktiv, ebenso der Energiekonzern Vattenfall.

3.1. Die Stellungnahme der Nachhaltigkeitskommission

An dieser Stelle kann man es kurz machen, denn schon in seiner Stellungnahme zur Energiestrategie 2030 schreibt der Nachhaltigkeitsbeirat:

„Der zentrale Kritikpunkt am Entwurf der Energiestrategie 2030 ist die weiterhin vorgesehene Braunkohlenutzung für die Energieversorgung. [...] Langfristig angelegte genehmigungsrechtliche Verfahren (Braunkohleplanverfahren, tagebaurechtliche Genehmigungen, Kraftwerksplanungen und -genehmigungen) würden Fakten schaffen, die nicht mehr revidiert werden können und weit über das Jahr 2050 hinausreichen (Lock-in-Effekte). Insbesondere angesichts der dynamischen Entwicklung der erneuerbaren Energien ist eine solche Festlegung kontraproduktiv [...] Eine verlässliche Planung des Ausstiegs aus der Braunkohlenutzung ist insbesondere für die vom Tagebau betroffenen

Regionen von hoher Bedeutung. [...] Die angebliche günstige Preissituation der heimischen Braunkohle beruht auf einer verkürzten betriebswirtschaftlichen Rechnung: Eine Förderabgabe wird weder erhoben noch eingepreist, die Folgekosten der Braunkohlenutzung werden in die Zukunft verschoben und die Klimafolgekosten nicht einbezogen.

Vor diesem Hintergrund muss die Funktion Brandenburgs als Exportland für Energie kritisch hinterfragt werden. Zu beachten ist vor allem, dass in den nächsten Jahrzehnten ein deutlicher Trend zu dezentraler Energieversorgung stattfinden wird.“

(Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg zur Energiestrategie 2030)

Es ist bedauerlich, dass die Brandenburger Landesregierung schon diese Empfehlung bei der Erarbeitung der Energiestrategie nicht berücksichtigt hat. Ebenso verweigerte sich die Planungsbehörde einer nachhaltigen Begutachtung des Vorhabens. In der Empfehlung des NHB zur Entwicklung des Landes vom Frühjahr 2013 heißt es:

„Statt eines defensiven Festhaltens an der überkommenen, auf der Verstromung der Braunkohle beruhenden Energieproduktion ist es notwendig, offensiv und systematisch alle Möglichkeiten der Produktion erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und des Energiesparens auszuschöpfen [...].“

Quelle_ EMPFEHLUNGEN DES BEIRATES FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ZUR LANDES-NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DES LANDES BRANDENBURG S.38

Der NHB sieht auch eine Gefahr für die weitere Entwicklung Brandenburgs, wenn an der Braunkohlenverstromung festgehalten wird. Der NHB weiter:

„Die Transformation des Energiesystems ist besonders bedeutsam für die Energieregion Lausitz, die derzeit noch in starkem Maße von der Braunkohleverstromung abhängt. Der schon länger andauernde Trend des Rückgangs der regionalen Beschäftigungszahlen wird sich in Zukunft fortsetzen. Für die Lausitz zeichnet sich ein Schicksal ab, das viele einseitig auf Kohle oder Stahl ausgerichtete Regionen weltweit trifft: Sie verlieren an regionaler Wirtschaftskraft im Vergleich zu anderen Regionen, wenn nicht frühzeitig die Weichen für wirtschaftliche Alternativen gestellt worden sind. Der NHB sieht in einem geordneten Übergang von der bisherigen Kohleverstromung in der Lausitz zu einem raschen Einstieg in eine regionale nichtfossile Energiewirtschaft eine Chance für die nachhaltige Entwicklung der Region, die den Menschen, die in ihrer Region verwurzelt sind, eine Zukunftsperspektive bietet.“ (Empfehlung NHB S.40)

Diesen Aussagen ist von Seite der „Klinger Runde“ nichts weiter hinzuzufügen.

3.2. Die Nachhaltigkeit Vattenfalls

Das Energieunternehmen Vattenfall verfasst jedes Jahr einen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht. In seiner Betrachtung der Nachhaltigkeit differenziert der Konzern seine Aktivitäten und deren Bewertung in sieben Felder. Bei seiner betriebsinternen Selbstanalyse belegen die Bereiche Umweltschutz, Nachhaltigkeit, und Nachhaltigkeitskommunikation die letzten Plätze.

(Seite 21. Vattenfall Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2012)

4. Zusammenfassung

An dieser Stelle möchten wir unsere Forderungen und Hinweise zusammen fassen. Wir unterstützen insbesondere die Argumentation des RA Dirk Teßmer:

„Im Ergebnis der diesseitigen Prüfung des Braunkohlenplan-Entwurfs ist festzustellen, dass dieser aufgrund gravierender Mängel bereits bei der Ermittlung des Sachverhalts im Hinblick auf planungsbedingt betroffene Schutzgüter nicht genehmigungsfähig ist.“

Die Planverfasser haben die Konflikte und Problemlagen, welche eine Realisierung dieses Tagebauvorhabens mit sich bringen würde, offenkundig entweder noch nicht umfassend erkannt oder legen den Plan in der Erkenntnis vor, dass es zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt kommt, die von der Rechtsordnung nicht hingenommen werden.“

Soweit die Planverfasser – zum Teil exzessiv – den Versuch unternehmen, durch die gewählten Formulierung in Zielen und Grundsätzen bzw. deren Begründung die fehlende Lösbarkeit der planbedingt ausgelösten Konflikte zu verdecken, ist dieser gescheitert. Vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage ist dieser Tagebau an diesem Ort nicht genehmigungsfähig – weder im Rahmen der Raumplanung noch im Rahmen der Fachplanung.“

(S.82 Einwendung RA Teßmer für die GRÜNEN)

Zudem stellt die „Klinger Runde“ an dieser Stelle folgende Forderungen auf

1. Wir fordern hiermit die sofortige Einstellung des Planverfahrens Welzow II. Der Teilausschnitt I ist entsprechend umzuplanen.
2. Wir schließen uns auch dahingehend den angeführten Einwendungen bzw. Stellungnahmen (GRÜNE Brandenburg, Umweltverbände, Domowina, Gemeinde Schenkendöbern) an.
3. Die Forderungen der „Klinger Runde“ zur ersten Auslegung werden aufrecht erhalten (ist als Anhang beigelegt)
4. Die Landeregierung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften und wirtschaftlichen Vertretern der Lausitz einen „Kohleausstieg-Konsens“ zu erarbeiten und bis spätestens 2050 umzusetzen.

Sollte den Forderungen entsprochen und die Planung jedoch weiter betrieben werden, sind dies die Forderungen der „Klinger Runde“

1. Der Braunkohlenplan ist unter dem Gesichtspunkt der Energiepolitischen Notwendigkeit noch einmal neutral zu bewerten. Wir schließen uns damit dem im Braunkohlenausschuss gemachten Vorschlag der Evangelischen Kirche an. Die dem Plan zugrunde liegenden beiden Gutachten von Erdmann und Hirschhausen sind so grundverschieden, dass eine angemessene und hinreichend genaue Abwägung nicht verantwortungsvoll erfolgen kann. Ein Patient mit derart unterschiedlichen medizinischen Therapievorschlägen wäre ähnlich überfordert. Da die Brandenburger Landespolitik in Zukunft darauf ausgerichtet sein wird, ihr gesetzgeberisches Handeln an den Empfehlungen der Nachhaltigkeitskommission messen zu lassen, sollte dies insbesondere schon jetzt für dieses Planverfahren gelten. Auf Grund der langfristigen Wirkung der Entscheidung (> 80 Jahre) ist dies hinsichtlich der Verantwortung vor den kommenden Generationen dringend geboten. Die Auswirkungen der Umsetzung dieses Braunkohleplans sind nicht nur auf Brandenburg beschränkt. Eine Genehmigung des Plans hat zumindest europaweite, hinsichtlich des Klimaschutzes sogar globale Auswirkungen

2. Sollten die Forderungen und Hinweise nicht beachtet werden erachten wir eine komplett neue Überarbeitung des Planes für notwendig.
3. Ohne eine Akzeptanz, insbesondere die der Betroffenen, ist der Braunkohlenplan auch bei positivem Votum der weiteren Gutachten nicht zu beschließen. Die in der Energiestrategie 2030 eingearbeitete Dimension der Akzeptanz besitzt von der Definition des Begriffes her auch die Möglichkeit der Nicht-Akzeptanz. Diese ist zu respektieren. Alles andere fällt unter den Begriff Duldung.

Wir möchte Sie bitten, zu den Forderungen dieser Stellungnahme kurz schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Thomas Burchardt
(i.V. der „Klinger Runde“)

Anhang: Stellungnahme vom 27.11.2011